

Kanton Glarus

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **70 (1975)**

Heft 2-fr

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Adlenbach

Sicherung des *einheitlichen Bestandes an Holzhäusern* (Teil des dringlichen Bundesbeschlusses) durch entsprechende Vorschriften durch den in Bearbeitung befindlichen Zonenplan und der Bauordnung.

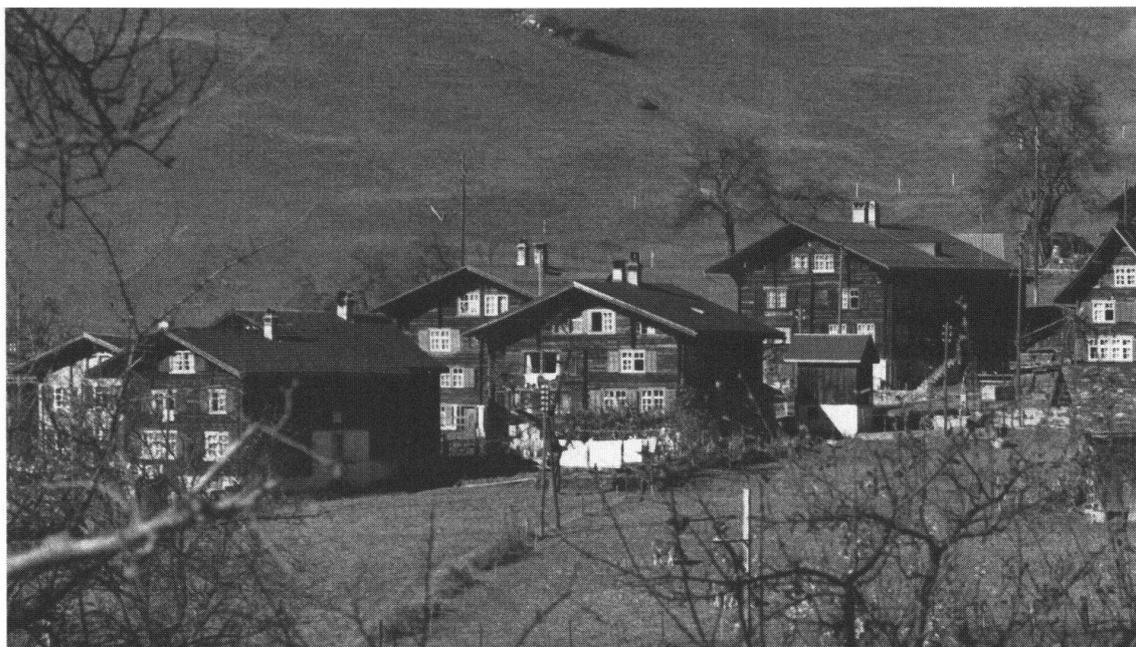
Aufstellen eines Vademekums für alle Hausbesitzer, in dem ihre Rechte und Pflichten, das Vorgehen bei Renovationsarbeiten, die Möglichkeiten der Beiträge der öffentlichen Hand usw. umschrieben sind (diese Fragen wurden bereits an einer Versammlung der Hausbesitzer besprochen).

Sanierungsplan zur Beseitigung störender Elemente (ein halbes Haus z. B. ist verputzt) und Regelung der Finanzierung von Arbeiten, die dem Hausbesitzer keine funktionellen oder bautechnischen Vorteile bringen.

Sicherung der Grünzone vor der Siedlung, um die wertvolle Fernsicht auf die Häusergruppe für alle Zeiten zu gewährleisten.

Schaffung eines Restaurierungsfonds durch Äufnung mittels eines jährlichen festen Beitrages aus den Gemeindefinanzen, damit die individuellen Beiträge nicht der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind.

In einer zweiten Phase (nach Anschluss des geschützten Gebietes an das GKP im Jahre 1976) soll auch die Erneuerung der sanitären Einrichtungen in Angriff genommen werden – unter Anrufung der Hilfe von Bund und Kanton, die durch die neue Wohnbauvorlage bzw. die Unterstützung baulicher Sanierung im Berggebiet möglich sein wird. Damit soll nicht nur die bauliche Struktur der Häuser sichergestellt, sondern der Wohnwert gehoben werden, um so dem Weiler auf lange Zeit hinaus eine aktive Bevölkerung zu sichern.



Adlenbach. Der einheitliche Bestand an Holzhäusern soll sichergestellt werden



Näfels. Fahrtsplatz. Stich von H. L. Schmutz, 1779. Hinten das «Rössli», in der Mitte des Platzes das zu restaurierende Haus in seiner ursprünglichen Form



Näfels. Fahrtsplatz. Heutiger Zustand, der nach der alten Vorlage saniert werden soll; der hässliche Elektromast soll verschwinden

Mollis

Beispiel einer Inventaraufnahme aller schützenswerten Bauten, Strassen und Platzanlagen, Bauelemente (Mauern, Malereien u. a. m.), Brunnen, archäologische Fundstätten sowie Naturschutzobjekte auf Gemeindestufe.

Rechtliche Sicherung des Bestandes durch die Gemeindeversammlung (im Mai 1974 erfolgt) und durch Verträge privatrechtlicher Natur (die Kontakte haben bereits stattgefunden).

Schaffung eines *Restaurierungsfonds*.

Im Rahmen dieses Inventars Inangriffnahme der Restaurierung des Zwickyhauses, des Försterhauses und Inangriffnahme dringender Arbeiten am Dekanenhaus.

Näfels, Fahrtsplatz

Auf der historischen Stätte – im alten Dorfteil von Näfels gelegen – wird alljährlich am ersten Donnerstag im April im Ablauf der «Näfelser Fahrt» die Fahrtspredigt gehalten. Der einfache Platz, ein alter Dorfanger von kleinen Häusern umgeben, ist mit Ausnahme einer Stützmauer im untern Teil des Platzes noch weitgehend in seiner alten Form erhalten. Durch die neue Dorfplatz- und Bauordnung der Gemeinde Näfels wurde er unter Schutz gestellt.

Leider wurden in vergangener Zeit einige Holzhäuser verputzt, einzelne Häuser weisen Zutaten auf, die nicht befriedigen können. Das wichtigste Haus – in dominierender Lage in den Platz hineinspringend – ist verwahrlost. Die Holzkonstruktion (Strickbau) ist jedoch mit einem Schindelschirm abgedeckt und somit gut geschützt.

Ziel für das Europajahr 1975 ist es, einen generellen Plan zu erstellen, der die Richtlinien für bauliche Sanierungsmassnahmen am Platz und in der weiteren Umgebung aufzeigt. Sodann soll versucht werden, den Strickbau als erste Etappe einer Sanierung in den wesentlichen Aspekten in den alten Zustand (auf Stichen erkennbar) zurückzuführen.

Elm

Restaurierungen: Grosshaus und Suworowhaus bereits durchgeführt. – Geplant: Pfarrhaus (mitten im wertvollsten Dorfteil, Freilegung der Holzkonstruktion von Putz, grosse finanzielle Anstrengung nötig). Haus Vosseler (altes Pfarr- und Schulhaus aus dem 16. Jahrhundert, direkt unter dem Suworowhaus gelegen – privater Besitzer, der bereit ist, mitzumachen).

Verbesserungen im Dorfbild durch Entfernen unschöner Elemente an Häusern, Bepflanzungen, Schaffung eines harmonischen Strassenbildes. Erstellen eines *Richtplanes*.

Rechtliche Sicherung der *Grünzonen*, die den alten Dorfkern abschirmen und den Blick auf die Kirche und Sandgasse, von der Dorfstrasse her gesehen, sowie auf die Häusergruppe Suworowhaus, Grosshaus, Zentnerhaus von der neuen Umfahrungsstrasse aus sichern.

Die Integration neuer Bedürfnisse durch Bauten unserer Zeit ins historische Dorfbild, so durch den Schulhausbau (Architekten Prof. Bernhard Hösli und Werner Aebli) an der geschützten Sandgasse und den Mehrzweckbau der Gemeinde (Turnhalle, Gemeinde-

verwaltung, Saal, Massenlager für Kurse und Vereine im Dachgeschoss für 120 Personen, Architekt Willi Christen) erstellt in räumlicher Verbindung zum Grosshaus.

Bestrebungen, die Bevölkerung zu veranlassen, nicht nur die äussere Hülle, sondern das *Innere mit dem typischen Inventar* zu erhalten. Als erster Schritt und als Auftakt zum Denkmalpflege- und Heimatschutzjahr 1975 wurden diese Bestrebungen am 11. Mai 1974 durch einen öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Andri Peer vorbereitet.

Jakob Zweifel, Glarus/Zürich

KANTON GRAUBÜNDEN

Siedlungsinventar als «Réalisation exemplaire»

Der Kanton Graubünden hat sich die *Verwirklichung des Siedlungsinventares* zum Ziel gesetzt. Er hätte das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz durch die seit einiger Zeit laufenden Restaurierungen wichtigster Objekte, wie die karolingischen Anlagen von Müstair und Mistail, zelebrieren können, doch schien es sinnvoller, zu versuchen, eine jener Grundlagen zu erarbeiten, die heute für die denkmalpflegerische und planerische Arbeit im Kantonsgebiet am dringlichsten sind. Die Verantwortlichen wissen, dass sie damit eine Arbeit in Angriff genommen haben, die auch in anderen Kantonen geleistet wird oder geleistet werden muss; doch galt es, den Elan des Europajahres dieser wichtigen Aufgabe zukommen zu lassen.

Ziel des Inventares ist es, zunächst Dauersiedlungen in den Tälern zu erfassen, obwohl auch in den Temporärsiedlungen viel erhaltens- und erforschenswerte Bausubstanz vorhanden ist. Man wird sich aus Zeitgründen auf die Erscheinungsform, d. h. das Ortsbild beschränken müssen, auf die Siedlung in der Landschaft, die Anlage der Siedlung, auf die Struktur, die Baugruppen, die Einzelbauten, die Bauweise, den Freiraum und seine Möblierung wie Brunnen, Gärten, Strassenbelag usw. Diese Inventarisierung muss aber mit dem Auftrag erfolgen, den gegenwärtigen Wandel in der Siedlung von seiner baulichen Erscheinung her zu fassen. Dies bedeutet, dass die historische Nutzung des Siedlungsgebietes untersucht werden muss, soweit dies in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit eben möglich ist.

Dieses Inventar soll *den Gemeinden vom Kanton zur Verfügung gestellt* werden, damit sie es als Grundlage für die Einfügung der Siedlungspflege und des Schutzes des Ortsbildes in die Planung und Rechtssetzung verwenden können. Vor allem sollen die Gestaltungsplanung und die Bauberatung gefördert werden – diese setzt allerdings voraus, dass sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Planung und Verwaltung intensiv mit den wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Strukturfragen auseinandersetzen und im Rahmen der Siedlungspflege auch die Sanierung an die Hand nehmen. Der Kanton wird sich in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden bemühen, die Zusammenhänge zwischen Inventar und Verwirklichung der Siedlungspflege zu propagieren und die regionale Bauberatung zu fördern.

Dr. Alfred Wyss, Chur